Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 1 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6654
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R6654.050
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	26 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,03 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oderMarke : Citroen (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
7, 7****, B9, D 4HX, D 6FZ, D	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZPS4X3025	110 Nm
RFN, D RHS, D RHY, D RHZ, D	M12x1,25, Schaftlänge 28 mm		
RLZ, D XFX, F, F 8HX, F 8HY, F			
8HZ, F 9HX, F 9HZ, F HFX, F			
KFU, F KFV, F NFU, H****, K,			
L*****, N, R 4HP, R 4HR, R			
4HS, R 4HT, R 4HX, R 6FY, R			
6FZ, R 9HY, R 9HZ, R RFJ, R			
RHL, R RHR, R XFU, S, S*****,			
SH, SH****, U, U*****			

Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 2 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6654



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
L****	e2*2001/1	16*0302*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 130	Citroen C4 (Nicht Ausführungen mit 6- Gang-Getriebe)	205/55R16 A93)N215)	A02) bis A10)
	,	205/55R16 M+S A93)	
		215/50R16	
		215/55R16 GA8)	
		225/50R16	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
L****	e2*2001/	116*0302*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Citroen C4 (Nur Ausführungen mit 6- Gang-Getriebe)	205/55R16	A02) bis A10)
	Garig-Gerriebe)	215/50R16	

Typen:	ABE / EG	G-Genehmigung:	=
R 6FZ		116*0303*	
R RFJ	e2*2001/	116*0304*	
R 9HZ	e2*2001/	116*0305*	
R RHR	e2*2001/	116*0306*	
R 4HX	e2*2001/	116*0307*	
R XFU	e2*2001/	116*0308*	
R RHL	e2*2001/	116*0315*	
R 6FY	e2*2001/	116*0334*	
R 9HY	e2*2001/	116*0335*	
R 4HT	e2*2001/	116*0347*	
R 4HP	e2*2001/	116*0348*	
R 4HS	e2*2001/	116*0353*	
R 4HR	e2*2001/	116*0354*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 152	C5 Lim.,	215/55R16	A02) bis A10)
	C5 Kombi		
	1200/1120(0) Poi 152kW · 1165/1100(0)		

1200/1130(0) | Bei 152kW : 1165/1100(0)

Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 3 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6654



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
F	e11*200°	1/116*0351*		
F 8HX	e2*98/14*0259*			
F 8HY	e2*98/14	e2*98/14*0261*		
F 8HZ	e2*2001/	e2*2001/116*0317*		
F 9HX	e2*2001/	/116*0318*		
F 9HZ	e2*2001/	e2*2001/116*0329*		
F HFX	e11*2007/46*0087*			
F HFX	e2*98/14*0256*			
F KFU	e2*2001/	e2*2001/116*0289*		
F KFV	e2*98/14	*0257*		
F NFU	e2*98/14	*0258*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
44 bis 80	Citroen C3	185/50R16	A02) bis A10)	
		G9Z)		
		195/45R16		
		205/45R16		

ABE / EG-Genehm	nigung: e2*2001/ 1	116*0266*	
		. 10 0200 II	
Motorleistung (kW)	landelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	C3 Pluriel	195/50R16	A01) bis A10)K31)

Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
D 6FZ	e2*98/1	4*0215*	
D RFN	e2*98/14	4*0216*	
D RLZ	e2*98/14*0217*		
D XFX	e2*98/14	4*0218*	
D RHY	e2*98/14	4*0219*	
D RHZ	e2*98/14	4*0220*	
D 4HX	e2*98/14*0221*		
D RHS	e2*98/14	4*0249*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	C5 Lim.	205/55R16	A02) bis A10) B28)
		215/55R16	,
		E05)	
152	C5 Lim., Kombi	215/55R16	
66 bis 103	C5 Kombi		

1140/1100(1100)

Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 4 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6654



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
U U U*****	e11*2001/116*0344* e2*2007/46*0061* e2*2001/116*0345*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 120	Citroen C4 Picasso	205/55R16 N215) 205/60R16 N215) 215/55R16	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
7	e2*2007/46*0002*		
7****	e2*2001	/116*0366*	
B9	N129		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Citroen Berlingo	195/55R16	A02) bis A10)
		A93)GA9)N205)T91)	E55)ER1)
		195/60R16	
		N205)	
		205/55R16	
		205/60R16	
		GC5)	
		215/55R16	
		GC6)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SH	e2*2007/46*0110*		
SH****	e2*2001	/116*0371*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 88	Citroen C3 Picasso	195/50R16 195/55R16	A02) bis A10)
		205/50R16	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49612 Nr. : RA-000784-B0-104

Anlage-Nr.: 4 5/9 Seite:

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R6654



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
S	e11*200	e11*2007/46*0113*		
S	e2*2007	e2*2007/46*0060*		
S*****	e2*2007	/46*0003*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
44 bis 121	Citroen C3, DS3	185/55R16	A02) bis A10)	
		N195)	EFO)	
		195/50R16		
		195/55R16		

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
N e2*2007/46*0040*				
N		//4 <mark>6*0079*</mark>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
68 bis 96	Citroen C4	195/55R16	A02) bis A10)	
		A93)	EF0)	
		195/60R16		
		A93)		
		205/55R16		
		A93)		
		215/50R16		
		A01)A93a)K04)		
		215/55R16		
		A01)A93a)G01)K04)		
		225/50R16		
		A01)K04)K16)		
		235/50R16		
		A01)G01)K03)K04)K16)K26)		

Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 6 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): K e2*2007/46*0092*				
120	Citroen DS5	215/55R16 A93)	A02) bis A10) EF0)	
		215/60R16 A93)		
		225/55R16 A93)		
		225/60R16 A01)G01)		
		235/50R16 A93)		
		235/55R16 A93a)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 7 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) An Achse 1 ist durch Zurückdrücken der Metallführungsöse am Dämpferrohr ein Abstand von 10 mm zwischen Felge und Handbremsseil herzustellen. Zur Prüfung muss das Rad im belasteten Zustand vom linken bis zum rechten Lenkanschlag gedreht werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



- ER1) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 185/60R15, 195/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA8) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/50R17, 205/65R15, 215/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000784-B0-104

Anlage-Nr. : 4 Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6654



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um ein Anstreifen der Reifeninnenflanken zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass die Kunststoffverkleidungen der Radhäuser an den Innenkotflügeln anliegen. Dies kann entweder durch Erwärmen und Nachrichten der Kunststoffverkleidungen oder durch zusätzliche Befestigung mittels Blechtreibschraube vorgenommen werden.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 4 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6654 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 23.06.2016